



Raumbezogene Planungshinweise

Ausgleichsraum

- geringer klimatischer Planungsrelevanz
- mittlerer klimatischer Planungsrelevanz
- hoher klimatischer Planungsrelevanz

Bebauter Raum

- klimatisch unbelastet
- klimatisch heterogen
- klimatisch heterogen mit besonderer klimatischer Sensibilität
- mit klimatischer Ungunst

Thematische Planungshinweise

- Durchlüftungachsen (hohe klimatische Bedeutung - Sensibel Entwickeln & Aufwerten)
- Durchlüftungachsen (sehr hohe klimatische Bedeutung - Sichern & Entwickeln)
- Kaltluftversorgung (hohe klimatische Bedeutung - Sichern & baulich sensibel entwickeln)
- Kaltluftversorgung (sehr hohe klimatische Bedeutung - Sichern, Entwickeln & Bebauung möglichst vermeiden)
- Siedlungsräume klimatisch sensibel entwickeln
- Siedlungsräume klimatisch aufwertend entwickeln
- Vegetationsanteil erhöhen (mittlere Priorität)
- Vegetationsanteil erhöhen (hohe Priorität)

Kernaussagen zu raumbezogenen Planungshinweisen
 (ausführliche Beschreibung siehe Bericht)

Ausgleichsraum mit geringer klimatischer Planungsrelevanz:
 Vegetationsreiche Freiräume mit geringer Bedeutung für die Planung. Entwicklung möglich, intensive klimatische Prüfungen sind im Regelfall nicht notwendig. Bei großflächigen Entwicklungsvorhaben sollte eine klimatische Prüfung mit klimatischen Planungshinweisen für die Entwicklung ergänzt werden.

Ausgleichsraum mit mittlerer klimatischer Planungsrelevanz:
 Flächen, die den Siedlungsraum durch nächtliche Kaltluft beeinflussen. Entwicklungsvorhaben erfordern je nach Lage mindestens eine Stellungnahme zur Kaltluftsituation. Sensible Bereiche sollten geschützt werden. Bei größeren Entwicklungsprojekten ist ein klimatisches Gutachten mit Planungshinweisen erforderlich.

Ausgleichsraum mit hoher klimatischer Planungsrelevanz:
 Wichtige Ausgleichsräume, die große Mengen Kaltluft in Siedlungen transportieren. Das Schutzgut Klima sollte auf diesen Flächen die höchste Priorität im Abwägungsprozess besitzen. Jede Entwicklung erfordert eine umfassende klimatische Prüfung. Größere Vorhaben sollten ab der Bauleitplanung klimatisch begleitet werden.

Bebauter Raum klimatisch unbelastet:
 Siedlungsflächen im klimatischen Gunstbereich und geringer Planungsrelevanz. Vegetation erhalten und klimaangepasst bauen. Größere Projekte sollten klimatisch geprüft werden.

Bebauter Raum klimatisch heterogen:
 Heterogene Siedlungsflächen mit teils moderater klimatischer Belastung. Durchlüftungspotentiale sind planungsrelevant und sollten erhalten bleiben. Städtebauliche Projekte müssen klimatische Belange berücksichtigen, um negative Auswirkungen zu vermeiden.

Bebauter Raum klimatisch heterogen mit besonderer klimatischer Sensibilität:
 Heterogene Siedlungsflächen mit teils moderater bis hoher klimatischer Belastung. Diese Flächen besitzen, ergänzend zu ihrer Heterogenität, eine besondere klimatische Sensibilität gegenüber raumstrukturellen Veränderungen / Entwicklungen auf. Städtebauliche Projekte müssen die individuelle klimatische Charakteristik des Raum berücksichtigen.

Bebauter Raum mit klimatischer Ungunst:
 Thermisch belastete Flächen, die Klimaanpassungsmaßnahmen benötigen. Klimaanpassung ist vorrangig. Entwicklungsprojekte erfordern umfassende klimatische Prüfungen und Begleitung ab der Bauleitplanung.

Hintergrunddaten

- Verwaltungsgrenze Siegburg
- Gebäudegrundflächen
- Strassenverkehr
- Schienenverkehr
- Fließ- und Stillgewässer



Datenherkunft:
 Datenlizenz Deutschland – Zero – Version 2.0 Geodaten NRW (<http://www.govdata.de/dl-de-zero-2-0>)

